

Inhouse-Seminar im Betriebsverfassungsrecht
*Effizient, kostengünstig und maßgeschneidert auf Ihre
Bedürfnisse.*

Telefon: 0231 – 99768660
E-Mail: hoang@kanzlei-hoang.de
Website: www.kanzlei-hoang.de
Seminarseite [Hier klicken](#)





SEMINARINHALT

A.	Betriebsverfassungsrecht im betrieblichen Alltag	3
B.	Mögliche Themen Ihres Betriebsverfassungsrecht-Seminars	4
I.	Grundlagen des Betriebsverfassungsrechts	4
II.	Organisation und Geschäftsführung des Betriebsrats	4
III.	Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten.....	5
IV.	Personelle Einzelmaßnahmen	6
V.	Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen	7
VI.	Betriebsvereinbarungen.....	7
VII.	Einigungsstelle und betriebsverfassungsrechtliche Konflikte	8
VIII.	Wirtschaftliche Angelegenheiten und Betriebsänderungen	9
IX.	Betriebsratswahl, Amtszeit und Schutz des Betriebsrats	10
X.	Betriebsverfassungsrecht in der modernen Arbeitswelt.....	10
C.	Für wen eignet sich das Seminar?.....	12
D.	Ihr Seminar – individuell zusammengestellt	13
E.	Ihr Referent	14
F.	Kontakt	14

A. Betriebsverfassungsrecht im betrieblichen Alltag

Betriebsverfassungsrecht prägt die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat in zahlreichen Bereichen des betrieblichen Alltags. Von Arbeitszeit und Urlaubsgrundsätzen über Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen bis hin zu Betriebsvereinbarungen, technischen Einrichtungen oder betrieblichen Umstrukturierungen bestehen vielfältige Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte.

Gerade für Betriebsräte, Geschäftsführungen, Personalverantwortliche und Führungskräfte ist es deshalb wichtig, die Grundstrukturen des Betriebsverfassungsgesetzes zu kennen und Beteiligungsrechte richtig einordnen zu können. Viele betriebliche Maßnahmen können nur rechtssicher umgesetzt werden, wenn der Betriebsrat rechtzeitig und ordnungsgemäß beteiligt wird. Umgekehrt muss auch der Betriebsrat wissen, welche Rechte ihm zustehen, welche Fristen einzuhalten sind und wo die gesetzlichen Grenzen seiner Beteiligung liegen.

Dabei geht es nicht nur um einzelne Vorschriften. Entscheidend ist das Zusammenspiel von Arbeitgeber und Betriebsrat in der betrieblichen Praxis. Fragen zur ordnungsgemäßen Beschlussfassung, zur Unterrichtung des Betriebsrats, zur Zustimmungsverweigerung bei personellen Einzelmaßnahmen oder zur Mitbestimmung nach § 87 BetrVG können unmittelbare Auswirkungen auf betriebliche Entscheidungen haben. Auch bei Konflikten spielen Einigungsstelle, Betriebsvereinbarungen oder gerichtliche Verfahren eine wichtige Rolle.

Die Inhouse-Seminare im Betriebsverfassungsrecht vermitteln diese Zusammenhänge verständlich und mit engem Bezug zur Praxis. Rechtliche Grundlagen werden anhand typischer Situationen aus der Betriebsratsarbeit und der Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber eingeordnet und durch konkrete Praxisfälle ergänzt. So wird deutlich, welche Beteiligungsrechte bestehen, welche formellen Anforderungen zu beachten sind und welche Folgen Fehler im Beteiligungsverfahren haben können.

Inhalte und Schwerpunkte lassen sich an die jeweilige Zielgruppe, vorhandene Vorkenntnisse und konkrete betriebliche Fragestellungen anpassen. Möglich sind sowohl umfassende Grundlagenschulungen als auch Seminare zu einzelnen Schwerpunkten, etwa Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, personelle Einzelmaßnahmen, Kündigungen, Betriebsvereinbarungen, Einigungsstelle oder Betriebsänderungen.

Ziel ist es, betriebsverfassungsrechtliches Wissen so zu vermitteln, dass Beteiligungsrechte, Pflichten und Handlungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag sicher eingeordnet und praktisch angewendet werden können – verständlich, praxisnah und auf die jeweiligen Anforderungen im Betrieb abgestimmt.

B. Mögliche Themen Ihres Betriebsverfassungsrecht-Seminars

I. Grundlagen des Betriebsverfassungsrechts

Das Betriebsverfassungsrecht regelt die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat und bildet die Grundlage der betrieblichen Mitbestimmung. Behandelt werden Aufbau und Systematik des Betriebsverfassungsgesetzes, Stellung und Aufgaben des Betriebsrats sowie Informations-, Unterrichts- und Beteiligungsrechte. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit und der wichtigen Abgrenzung zwischen Information, Mitwirkung und echter Mitbestimmung.

- Aufbau und Systematik des Betriebsverfassungsgesetzes
- Stellung und Aufgaben des Betriebsrats
- Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Betriebsrat
- Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit
- Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
- Informations- und Unterrichtsrechte
- Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten
- Abgrenzung zwischen Mitwirkung und Mitbestimmung

II. Organisation und Geschäftsführung des Betriebsrats

Eine wirksame Betriebsratsarbeit setzt eine ordnungsgemäße Organisation und Beschlussfassung voraus. Der Themenbereich behandelt die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden, die Vorbereitung und Durchführung von Betriebsratssitzungen, Beschlüsse, Sitzungsniederschriften, Ersatzmitglieder und Ausschüsse. Ebenso werden Freistellung, erforderliche Betriebsratstätigkeit, Kosten und Sachmittel sowie Betriebsversammlungen behandelt. Ziel ist es, rechtliche Anforderungen sicher in die praktische Betriebsratsarbeit zu übertragen.

- Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und seiner Stellvertretung
- Einberufung und Durchführung von Betriebsratssitzungen

- Ordnungsgemäße Beschlussfassung
- Sitzungsniederschrift und Dokumentation
- Ersatzmitglieder
- Bildung und Tätigkeit von Ausschüssen
- Freistellung von Betriebsratsmitgliedern
- Erforderliche Betriebsratstätigkeit
- Kosten und Sachmittel des Betriebsrats
- Betriebsversammlungen

III. Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

Die Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten gehört zu den wichtigsten Beteiligungsrechten des Betriebsrats. Sie betrifft zentrale Fragen des betrieblichen Alltags – von Arbeitszeit, Pausen und Überstunden über Urlaubsgrundsätze bis hin zu technischen Überwachungseinrichtungen, Gesundheitsschutz und mobiler Arbeit. Das Seminar vermittelt, wann ein Mitbestimmungsrecht nach § 87 BetrVG besteht, wo dessen Grenzen liegen und wie Arbeitgeber und Betriebsrat mit mitbestimmungspflichtigen Maßnahmen rechtssicher umgehen können.

- Ordnung des Betriebs und Verhalten der Arbeitnehmer
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- Pausenregelungen
- Verteilung der Arbeitszeit
- Überstunden und Mehrarbeit
- Urlaubsgrundsätze und Urlaubsplanung
- Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen
- Leistungs- und Verhaltenskontrollen

- Gesundheitsschutz
- Betriebliche Lohngestaltung
- Ausgestaltung mobiler Arbeit
- Grenzen der Mitbestimmung

IV. Personelle Einzelmaßnahmen

Bei Einstellungen, Versetzungen sowie Ein- und Umgruppierungen ist der Betriebsrat unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu beteiligen. Der Themenbereich zeigt, welche Informationen der Arbeitgeber zur Verfügung stellen muss, wann der Betriebsrat seine Zustimmung verweigern kann und welche Fristen einzuhalten sind. Behandelt werden außerdem vorläufige personelle Maßnahmen, das gerichtliche Zustimmungsersetzungsverfahren und die Folgen einer fehlerhaften Beteiligung des Betriebsrats.

- Einstellung
- Eingruppierung und Umgruppierung
- Versetzung
- Ordnungsgemäße Unterrichtung des Betriebsrats
- Zustimmung des Betriebsrats
- Gründe für eine Zustimmungsverweigerung
- Fristen und formelle Anforderungen
- Vorläufige personelle Maßnahmen
- Gerichtliches Zustimmungsersetzungsverfahren
- Folgen einer fehlerhaften Beteiligung

V. Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen

Vor jeder Kündigung ist zu prüfen, welche Beteiligungsrechte des Betriebsrats bestehen. Im Mittelpunkt stehen die Anhörung nach § 102 BetrVG, Umfang und Inhalt der erforderlichen Unterrichtung sowie die unterschiedlichen Fristen bei ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen. Das Seminar behandelt außerdem Bedenken und Widerspruch des Betriebsrats, Änderungskündigungen und die Folgen einer fehlerhaften Anhörung. Auch der besondere Kündigungsschutz von Betriebsratsmitgliedern wird praxisnah eingeordnet.

- Anhörung des Betriebsrats vor einer Kündigung
- Inhalt und Umfang der erforderlichen Unterrichtung
- Ordentliche Kündigung
- Außerordentliche Kündigung
- Fristen für die Stellungnahme des Betriebsrats
- Bedenken des Betriebsrats
- Widerspruch gegen eine ordentliche Kündigung
- Folgen einer fehlerhaften oder unterbliebenen Anhörung
- Änderungskündigung
- Besonderer Kündigungsschutz von Betriebsratsmitgliedern

VI. Betriebsvereinbarungen

Betriebsvereinbarungen sind eines der wichtigsten Instrumente zur Gestaltung betrieblicher Arbeitsbedingungen. Behandelt werden Abschluss, Inhalt und Wirkung von Betriebsvereinbarungen sowie die Unterschiede zwischen erzwingbaren und freiwilligen Regelungen. Weitere Schwerpunkte sind das Verhältnis zu Arbeitsvertrag und Tarifvertrag, Tarifvorbehalt und Regelungssperre, Kündigung und Nachwirkung. Anhand typischer Beispiele werden zudem häufige Fehler bei der Gestaltung und Umsetzung von Betriebsvereinbarungen aufgezeigt.

- Voraussetzungen einer Betriebsvereinbarung

- Abschluss und Zustandekommen
- Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen
- Mögliche Regelungsgegenstände
- Inhalt und Gestaltung von Betriebsvereinbarungen
- Verhältnis zum Arbeitsvertrag
- Verhältnis zum Tarifvertrag
- Tarifvorbehalt und Regelungssperre
- Kündigung von Betriebsvereinbarungen
- Nachwirkung
- Typische Fehler bei der Gestaltung

VII. Einigungsstelle und betriebsverfassungsrechtliche Konflikte

Können sich Arbeitgeber und Betriebsrat in mitbestimmungspflichtigen Fragen nicht einigen, kann die Einigungsstelle eine zentrale Rolle spielen. Das Seminar erläutert Voraussetzungen, Zusammensetzung und Ablauf eines Einigungsstellenverfahrens sowie die Auswahl des Vorsitzenden und die Vorbereitung der Verhandlungen. Behandelt werden außerdem der Unterschied zwischen freiwilliger und erzwingbarer Einigungsstelle, Inhalt und Grenzen eines Einigungsstellenspruchs sowie Möglichkeiten der gerichtlichen Überprüfung.

- Aufgaben und Funktion der Einigungsstelle
- Voraussetzungen für ihre Anrufung
- Erzwingbare und freiwillige Einigungsstelle
- Zusammensetzung
- Auswahl des Vorsitzenden
- Ablauf eines Einigungsstellenverfahrens

- Vorbereitung und Durchführung der Verhandlung
- Einigung und Einigungsstellenspruch
- Grenzen der Regelungsbefugnis
- Gerichtliche Überprüfung

VIII. Wirtschaftliche Angelegenheiten und Betriebsänderungen

Betriebliche Veränderungen können weitreichende Auswirkungen auf Beschäftigte und Mitbestimmungsrechte haben. Der Themenbereich behandelt Informationsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten, Aufgaben des Wirtschaftsausschusses sowie die Beteiligung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Betriebsstillegungen, Verlagerungen, Personalabbau und grundlegende Änderungen der Betriebsorganisation. Daneben werden Interessenausgleich, Sozialplan und Nachteilsausgleich sowie die praktische Vorbereitung und Durchführung entsprechender Verhandlungen behandelt.

- Informationsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Wirtschaftsausschuss
- Aufgaben und Rechte des Wirtschaftsausschusses
- Betriebsänderungen
- Betriebsstillegung
- Verlagerung von Betrieben oder Betriebsteilen
- Personalabbau
- Grundlegende Änderungen der Betriebsorganisation
- Interessenausgleich
- Sozialplan
- Nachteilsausgleich
- Ablauf und Gestaltung von Verhandlungen

IX. Betriebsratswahl, Amtszeit und Schutz des Betriebsrats

Die Betriebsratswahl bildet die Grundlage der betrieblichen Interessenvertretung und unterliegt zahlreichen formellen Anforderungen. Der Themenbereich behandelt die Voraussetzungen und den Ablauf einer Betriebsratswahl, Beginn und Ende der Amtszeit sowie typische rechtliche Fragen rund um Wahlverfahren und Mandat. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem besonderen Schutz von Betriebsratsmitgliedern, Wahlbewerbern und weiteren an der Wahl beteiligten Personen sowie auf den rechtlichen Rahmenbedingungen für eine unabhängige Ausübung des Betriebsratsamts.

- Voraussetzungen für die Bildung eines Betriebsrats
- Grundlagen der Betriebsratswahl
- Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- Amtszeit des Betriebsrats
- Ausscheiden von Betriebsratsmitgliedern
- Nachrücken von Ersatzmitgliedern
- Schutz der Betriebsratstätigkeit
- Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot
- Besonderer Kündigungsschutz
- Gesamtbetriebsrat und Konzernbetriebsrat

X. Betriebsverfassungsrecht in der modernen Arbeitswelt

Neue Arbeitsformen und technische Entwicklungen werfen zunehmend betriebsverfassungsrechtliche Fragen auf. Mögliche Themen sind beispielsweise:

- Homeoffice und mobile Arbeit
- Digitale Arbeitszeiterfassung
- Einführung neuer Software und IT-Systeme
- Technische Überwachung

- Datenschutz und Betriebsrat
- Digitale Kommunikation im Betrieb
- Künstliche Intelligenz im Unternehmen
- Automatisierte Entscheidungsprozesse
- Veränderungen der Arbeitsorganisation

Die genannten Themen stellen lediglich eine Auswahl möglicher Inhalte dar und sind nicht abschließend. Darüber hinaus können auch weitere betriebsverfassungsrechtliche Fragestellungen Gegenstand eines Inhouse-Seminars sein.

Ebenso ist es möglich, mehrere Themen miteinander zu verbinden oder einzelne Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte ausführlicher zu behandeln. Auf diese Weise können auch spezielle Fragestellungen aus dem Betriebsverfassungsrecht inhaltlich aufgegriffen und in das Seminar integriert werden.

C. Für wen eignet sich das Seminar?

Inhouse-Seminare im Betriebsverfassungsrecht eignen sich für unterschiedliche Personengruppen, die im betrieblichen Alltag mit Beteiligungsrechten, Mitbestimmung oder der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat befasst sind. Je nachdem, welche Aufgaben die Teilnehmer wahrnehmen und aus welcher Perspektive sie betriebsverfassungsrechtliche Fragestellungen betrachten, können die Inhalte entsprechend ausgerichtet werden.

Zu den typischen Teilnehmergruppen gehören insbesondere:

- Betriebsräte
- Geschäftsführungen und Arbeitgeber
- Personalverantwortliche und HR-Abteilungen
- Führungskräfte und Mitarbeiter mit Personalverantwortung

Die Anforderungen an ein Seminar im Betriebsverfassungsrecht unterscheiden sich je nach Teilnehmerkreis deutlich. Für Betriebsräte stehen beispielsweise häufig Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte, die Organisation der Betriebsratsarbeit oder der Umgang mit personellen Maßnahmen im Vordergrund. Für Geschäftsführungen und Personalabteilungen ist dagegen insbesondere wichtig, wann und in welchem Umfang der Betriebsrat zu beteiligen ist und welche rechtlichen Folgen eine fehlerhafte Beteiligung haben kann.

Auch bei Führungskräften können betriebsverfassungsrechtliche Kenntnisse relevant sein, etwa bei Versetzungen, Arbeitszeitregelungen, personellen Entscheidungen oder Veränderungen betrieblicher Abläufe.

Die rechtliche Perspektive, die Auswahl der Themen und die Tiefe der Darstellung können daher auf den jeweiligen Teilnehmerkreis abgestimmt werden. So lassen sich sowohl grundlegende Kenntnisse des Betriebsverfassungsrechts vermitteln als auch einzelne Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte gezielt vertiefen.

D. Ihr Seminar – individuell zusammengestellt

Ein Inhouse-Seminar im Betriebsverfassungsrecht sollte sich an den tatsächlichen Fragen und Herausforderungen Ihres Betriebs orientieren. Deshalb gibt es kein starres Standardprogramm. Inhalte, Schwerpunkte und Umfang werden auf die jeweilige Teilnehmergruppe und den konkreten Schulungsbedarf abgestimmt.

Sie können einzelne Themen gezielt auswählen, mehrere Bereiche miteinander kombinieren oder eine umfassende Grundlagenschulung zum Betriebsverfassungsrecht zusammenstellen. Möglich sind beispielsweise Seminare zu den Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats, personellen Einzelmaßnahmen, Kündigungen, Betriebsvereinbarungen, Einigungsstellen oder Betriebsänderungen. Auch aktuelle Entwicklungen im Betriebsverfassungsrecht und konkrete Fragestellungen aus Ihrem betrieblichen Alltag können in die Schulung einbezogen werden.

Dabei lässt sich nicht nur die Themenauswahl, sondern auch die inhaltliche Tiefe flexibel gestalten. Bei neu gewählten Betriebsratsmitgliedern oder Teilnehmern ohne größere Vorkenntnisse können zunächst die Grundlagen des Betriebsverfassungsgesetzes sowie die wichtigsten Rechte und Pflichten vermittelt werden. Bei erfahrenen Betriebsräten, Geschäftsführungen oder Personalverantwortlichen können einzelne Mitbestimmungsrechte und komplexere betriebsverfassungsrechtliche Fragestellungen gezielt vertieft werden.

Auf Wunsch können zudem typische Fallkonstellationen aus Ihrem Betrieb anonymisiert in die Schulung eingebunden werden. Dadurch lassen sich gesetzliche Beteiligungsrechte und Verfahrensabläufe unmittelbar mit Situationen verbinden, die Arbeitgeber und Betriebsrat aus der eigenen betrieblichen Praxis kennen.

Auch Dauer, Aufbau und Format des Seminars können an Ihren Bedarf angepasst werden. Die Schulung kann vor Ort in Ihrem Unternehmen oder als Online-Seminar durchgeführt werden – vom kompakten Seminar zu einem einzelnen Mitbestimmungsthema über eine eintägige Schulung bis hin zu mehrtägigen Inhouse-Seminaren mit mehreren Schwerpunkten.

So entsteht eine Schulung, die nicht nach einem festen Schema abläuft, sondern zu Ihrem Betrieb, Ihrer Zielgruppe und den betriebsverfassungsrechtlichen Themen passt, die für die tägliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat tatsächlich relevant sind.

E. Ihr Referent



Van Hoang, LL.B.

Rechtsanwalt | Schwerpunkt Arbeitsrecht

- Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Arbeitsrecht
- Beratung und Vertretung von Arbeitnehmern, Betriebsräten, Unternehmen und Geschäftsführer
- Prozess Erfahrung bis zum Bundesarbeitsgericht
- Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht erfolgreich absolviert
- Referent für arbeitsrechtliche Betriebsratsschulungen
- Erfahrung in Rhetorik, Präsentation und Verhandlungsführung
- Weitere Infos

Rechtsanwalt Hoang ist schwerpunktmäßig im Arbeitsrecht tätig und berät und vertritt Arbeitnehmer, Betriebsräte und Unternehmen ebenso wie Geschäftsführer, leitende Angestellte und Führungskräfte in arbeitsrechtlichen Fragestellungen. Den Fachanwaltslehrgang im Arbeitsrecht hat er erfolgreich absolviert und verfügt über Erfahrung in der außergerichtlichen Beratung und Vertretung sowie in arbeitsgerichtlichen Verfahren bis hin zum Bundesarbeitsgericht.

Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist er als Referent für Betriebsratsschulungen tätig. In seinen Seminaren legt er besonderen Wert auf den Bezug zur betrieblichen Praxis und arbeitet regelmäßig mit konkreten Fällen und Situationen aus dem Arbeitsalltag.

F. Kontakt

Telefon: 0231 – 99768660
E-Mail: hoang@kanzlei-hoang.de
Website: www.kanzlei-hoang.de
Seminarseite [Hier klicken](#)

